

Sicherheitsdatenblatt Fiberlogy CPE ANTIBAC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und EU-Verordnung 2020/878.

Aktualisierung: 08.07.2025 r.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Fiberlogy CPE ANTIBAC

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung des Produkts: Filament für den 3D-Druck

Verwendung, von der abgeraten wird: Nicht angegeben

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Fiberlab S.A.
Brzezie 387,
32-014 Brzezie,
Polen
datasheets@fiberlab.com

1.4. NOTRUFNUMMER

112 (rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Aquatic Acute 1 (Wassergefährdung - akut, Kat. 1), H400.

Aquatic Chronic 1 (Wassergefährdung - chronisch, Kat. 1), H410.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Piktogramme:



Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 - Inhalt/Behälter in ordnungsgemäß gekennzeichneten Abfallbehältern entsorgen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Die im Erzeugnis enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Erzeugnis enthält keine Inhaltsstoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Inhaltsstoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den in der Verordnung 2017/2100/EU oder der Verordnung 2018/605/EU festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCHE

Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	EG/ ECHA-Liste	Massen-anteil [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
				Gefahren-klassen und Kategorie-codes	Codes für Gefahrenhinweise
Copolyester	-	-	>99	-	-
Zinkoxid	1314-13-2	-	<0.9	Gefährlich für die Wassermwelt - akute Gefahr, Kat. 1 - H400 (M=1); Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronische Gefahr, Kat. 1 H410 (M=1)	H400, H410
Silber	7440-22-4	-	<0.1	Gefährlich für die Wassermwelt - akute Gefahr, Kat. 1 - H400 (M=1000); Gefährlich für die aquatische Umwelt - chronische Gefahr, Kat. 1 H410 (M=100)	H400, H410

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

CPE ANTIBAC

Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt rufen.
Hautkontakt:	Bei Kontakt mit der Schmelze sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt rufen.
Augenkontakt:	Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken:	Mund ausspülen und anschließend reichlich Wasser trinken. Niemals einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen, ohne zuvor ärztlichen Rat einzuholen. Sofort einen Arzt rufen.
Information für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Symptome:	Hautkontakt: Rötung, Juckreiz, mechanische Reizung kann auftreten. Augenkontakt: kann Rötung, Tränenfluss, verschwommenes Sehen verursachen. Verschlucken: mögliche Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Einatmen: Hohe Staubkonzentrationen des Produkts können Husten und Reizungen der Atemwege verursachen.
Gefahren:	Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze bei unsachgemäßer Handhabung. Ansonsten sind bei bestimmungsgemäßer Verwendung und sachgemäßer Handhabung keine Gefahren zu erwarten.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Erste-Hilfe-Maßnahmen fortsetzen. Behandlung gemäß den Anweisungen des Arztes.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel:	Fein zerstäubtes Wasser, Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasserstrahl.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

CPE ANTIBAC

Bei Verbrennung: Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Metalloxiden, giftigen Dämpfen und anderen Zersetzungsprodukten.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Atemschutzgerät bereitstellen/anlegen.

Der Grad der Gefährdung hängt von der brennenden Substanz und den Brandbedingungen ab. Bei Verbrennung können giftige Gase/Dämpfe entstehen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN**

Von Zündquellen fernhalten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Bedarf Staubmasken und Schutzbrillen tragen.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Soll nicht in die Umwelt gelangen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Aufkehren und sammeln. Staubaufwirbelung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Aufgesaugtes Material gemäß den Vorschriften entsorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Informationen zur Expositionskontrolle/persönlichen Schutzausrüstung und zur Abfallentsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Das Produkt bestimmungsgemäß und unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften verwenden. Verarbeitungsmaschinen in einem gut belüfteten Raum aufstellen. Staubbildung und -ablagerungen vermeiden. Gute Reinigungsstandards einhalten, um Staubansammlungen zu vermeiden.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Informationen zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Brandschutzvorschriften sind zu beachten.

Bei Staubbildung: Maßnahmen zur Verhinderung elektrostatischer Aufladung ergreifen.

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offenes Feuer.

CPE ANTIBAC

Lagerung: Gut verschlossen/verpackt, kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen schützen. Kontamination mit anderen Stoffen vermeiden. Nicht zusammen mit gefährlichen Stoffen lagern.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Für die in Abschnitt 1 genannten geeigneten identifizierten Verwendungen sind die in diesem Abschnitt aufgeführten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Stoff	MAK-Wert	STEL-Wert
Zinkoxid [CAS 1314-13-2] berechnet als Zn - einatembare Fraktion	5 mg/m ³	10 mg/m ³
Silber [CAS 7440-22-4] - einatembare Fraktion	0,05 mg/m ³	-

DNEL-Werte für Zinkoxid [CAS 1314-13-2]:

Inhalation, Arbeiter, Langzeitexposition:	5 mg/m ³
Dermal, Arbeiter, Langzeitexposition:	83 mg/kg / 24 h
Einatmen, Verbraucher, Langzeitexposition:	2,5 mg/m ³

PNEC-Werte für Zinkoxid [CAS 1314-13-2]:

Süßwasser:	21 µg/dm ³
Meerwasser:	6 µg/dm ³
Süßwassersediment:	118 mg/kg
Seewasser-Sediment:	57 mg/kg
Boden:	35,6 mg/kg

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz, wenn Staub entsteht. Partikelfilter (Typ P1).

Handschutz: Bei der Arbeit mit heißen Schmelzen zusätzliche Hitzeschutzhandschuhe tragen (EN 407).

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Rahmenbrille) (z. B. EN 166).

CPE ANTIBAC

Körperschutz: Der Körperschutz muss entsprechend der Tätigkeit und der möglichen Exposition ausgewählt werden, z. B. Kittel, Sicherheitsschuhe, chemikalienbeständige Schutzkleidung.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Kontakt des geschmolzenen Materials mit der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Nebel/Dämpfen vermeiden. Augenspülbrunnen und Sicherheitsduschen müssen leicht zugänglich sein. Befolgen Sie die Regeln der Arbeitshygiene und Sicherheit.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	Nach Sortiment
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte:	1,18 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Produkt in Form eines Filaments mit einem durchschnittlichen Durchmesser von 1,75 mm

9.2. SONSTIGE ANGABEN

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Schutz vor Kontakt mit geschmolzenem Material während des Druckvorgangs.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Reaktives Produkt. Keine gefährliche Polymerisation.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt ist stabil, wenn es gemäß den Empfehlungen gelagert und verwendet wird.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offenes Feuer.

Temperaturen über der Zersetzungstemperatur vermeiden.

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine, wenn das Produkt gemäß den Empfehlungen verwendet wird. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Metalloxide, giftige Dämpfe und andere Zersetzungsprodukte).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

11.1.1. Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.3. Schwere Augenschädigung/-reizung:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.5. Keimzellmutagenität:

CPE ANTIBAC

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6. Karzinogenität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.7. Reproduktionstoxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.1.10. Aspirationsgefahr:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die in dem gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Verzeichnis als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Inhaltsstoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnung 2017/2100/EU oder der Verordnung 2018/605/EU in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. TOXIZITÄT**

Toxizität für Zinkoxid (CAS 1314-13-2):

Toxizität für Fische LC ₅₀	0,17 mg/dm ³ /96 h/ Oncorhynchus mykiss
Toxizität für Daphnien EC ₅₀	0,41 mg/dm ³ /48 h/ Ceriodaphnia dubia
Toxizität für Algen IC ₅₀	136 mg/dm ³ /72 h/ Selenastrum capricornutum

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder in den Boden gelangen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltenden Auswirkungen.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Die Mobilität der Gemischkomponenten hängt von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie von den abiotischen und biotischen Bedingungen des Bodens ab, einschließlich seiner Struktur, der klimatischen Bedingungen, der Jahreszeit und der Bodenorganismen.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Die Gemischkomponenten erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die in dem gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Verzeichnis als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder Inhaltsstoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Verordnung 2017/2100/EU oder der Verordnung 2018/605/EU in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Die Möglichkeit anderer schädlicher Auswirkungen der einzelnen Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt (z. B. Auswirkungen auf die Zunahme der globalen Erwärmung) sollte in Betracht gezogen werden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Die Entsorgung durch Recycling wird empfohlen und alle nationalen und lokalen Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nach den Transportvorschriften (ADR, RID, ADN, ICAO, IATA, IMDG) nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1. UN-NUMMER ODER ID-NUMMER

UN 3077

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Umweltgefährdender Stoff fest n.a.g. (Silber)

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

9

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

III

14.5. UMWELTGEFAHREN

Das Gemisch stellt nach den Kriterien der Transportvorschriften eine Gefahr für die Umwelt dar.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Ist Material aus dem Versandstück ausgetreten und im Fahrzeug oder Container verschüttet worden, darf das Fahrzeug oder der Container erst nach gründlicher Reinigung und gegebenenfalls Desinfektion oder Dekontaminierung wieder verwendet werden. Alle anderen Materialien und Gegenstände, die in diesem Fahrzeug oder Container transportiert werden, sollten auf eine mögliche Kontamination untersucht werden.

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG AUF DEM SEEWEG GEMÄß IMO-INSTRUMENTEN

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**

Einige ausgewählte Bestimmungen:

2020/878/EU – Verordnung der Europäischen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1907/2006/EG – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien der Kommission: 91/155/EWG; 93/67/EWG; 93/105/EG; 2000/21/EG in der jeweils geltenden Fassung.

1272/2008/EG – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils geltenden Fassung.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Gemisch nicht erforderlich.

Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und wird von uns als Gefälligkeit für unsere Kunden bereitgestellt. Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt lediglich im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen.

CPE ANTIBAC

Die Angaben beruhen auf Referenzmaterialien, die von Rohstofflieferanten zur Verfügung gestellt wurden. Nach dem Wissen von Fiberlab S.A. sind sie zuverlässig. Die Daten dienen nur zu Informationszwecken. Fiberlab S.A. gibt keine Garantien und ist nicht verantwortlich für die Materialverarbeitung, die die Eigenschaften des Endprodukts beeinflussen kann, die von den in diesem Dokument angegebenen Werten abweichen können.

